

Beschlussauszug

Niederschrift des Haupt- und Sicherheitsausschusses vom 12.03.2021

TOP 54 **Fortführung Maßnahmen zur Stützung der Gastronomie in der Corona-Pandemie**

Beschlussempfehlung

1. Die Stadt Neuss erlaubt für die Wintersaison 2021/2022 (1. November 2020 bis 31. Mai 2022) den auf Dauer angelegten Betrieb von Terrassen (Außengastronomie)
2. Der Verzicht auf die Erhebung der „Terrassengebühren“ für die Sondernutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Neuss wird auf den Zeitraum bis zum 31. Mai 2022 erstreckt.
3. Die Möblierung der Außenterrassen mit Zelten (Pavillons/ Pagoden) bzw. Windschutzelementen nach Maßgabe des „Konzepts zur Unterstützung der Neusser Gastronomie in Zeiten der Corona Pandemie – Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie“ wird auch für die Wintersaison 2021/2022 (1. November bis 31. Mai 2022) gestattet.
4. Anträge auf Bezuschussung der Anschaffung von Zelten (Pavillons/ Pagoden) bzw. Windschutzelementen nach Maßgabe des Konzepts zur Unterstützung der Gastronomie in Zeiten der Corona-Pandemie – Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie können zusätzlich im Zeitraum vom 15. März 2021 bis zum 30. September 2021 gestellt werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Aufhebung der gegenwärtigen Betriebsbeschränkungen.
5. Wie bereits im Frühjahr 2020 erarbeitet die Stadtverwaltung eine Handreichung zu den bei Wiedereröffnung der Gastronomie geltenden Hygienemaßnahmen und berät die Gastronomen bei Bedarf auch vor Ort über die rechtssichere Einhaltung der Vorgaben.
6. Im Rahmen des „Runden Tisch“ mit Vertretern der Gastronomie wird die Durchführung eines Tages der Gastronomie im Rahmen eines Kulinarik- und Kulturwochenendes geprüft. Dieser soll allen Gastronomen, aber auch lokalen Künstlern und Künstlerinnen ermöglichen, sich auf dem Hauptstraßenzug zu präsentieren. Eine Gebührenerhebung erfolgt nicht; die Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntag ist zu prüfen.
7. Der Rat der Stadt Neuss stellt einmalig 20.000,- € für die Bezuschussung der Einführung von Mehrweggeschirr für die Belieferung/ Abholung von Speisen und Getränken durch Neusser Gastronomen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt